

Zeitschrift: Der Filmberater
Herausgeber: Schweizerischer katholischer Volksverein
Band: 12 (1952)
Heft: 14

Inhaltsverzeichnis

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 15.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



14 Sept. 1952 12 Jahrg.

Organ der Filmkommission des Schweizerischen Katholischen Volksvereins
Redaktion: Dr. Ch. Reinert, Auf der Mauer 13, Zürich (Telephon 28 54 54)
Administration: Generalsekretariat des Schweizerischen Katholischen Volksvereins (Abt. Film), Luzern, St. Karliquai 12 (Tel. 2 69 12). Postcheck VII/166
Abonnementsspreis, halbjährlich: für private Abonnenten Fr. 4.50, für filmwirtschaftliche Bezüger Fr. 6.— Nachdruck, wenn nichts anderes vermerkt,
mit genauer Quellenangabe gestattet.

Inhalt		
Die Kirche unterstützt	57	
Venedig 1952	59	
Kurzbesprechungen	60	
Der Preis des O.C.I.C. an der Biennale von Venedig 1952	61	

Die Kirche unterstützt

In Zürich ist Mitte September ein mexikanischer, französisch nach-synchronisierter Film angelaufen, der den Titel trägt «Quartier interdit» und über den unser Urteil eindeutig lautet: «Mit ernsten Vorbehalten, abzuraten.» Zu diesem Streifen, für den ein anerkannter Künstler, der begabte Regisseur Emilio Fernandez («Maria Candelaria», «La Perla») seinen Namen hergibt und der einem der bekanntesten, heute lebenden Kameramänner, Gabriel Figueroa, photographische Höhepunkte verdankt, erschien in einer Tageszeitung der Limmatstadt ein ganzseitiges Inserat, in welchem Folgendes zu lesen war: «Der Film spielt an der Stätte größter menschlicher Dekadenz, im sogenannten verbotenen Quartier. In Mexiko, wo die Begriffe ganz andere sind als bei uns, bedeutet das die letzte Stufe weiblicher Würde. Die unverblümte Schilderung eines solchen verbotenen Quartiers mit all seinen Insassen und Schicksalen gehört zum Aufregendsten, das je ein Film gezeigt hat, und trotzdem ist seine Tendenz von einem hohen sittlichen Ideal getragen. Das ist auch der Grund, warum ihn selbst die Kirche unterstützt und strenge Zensuren katholischer Kantone ihn ungekürzt freigegeben haben.» (Von uns gesperrt.) Dieser letzte, erstaunliche Satz, der aussagt, daß die Kirche den Film unterstützt, hat mehrere Leser des Inserates veranlaßt, bei uns anzufragen, wie es überhaupt menschenmöglich sei, daß die Kirche einem so fragwürdigen Filmwerk ihre Unterstützung gewährt. Wo, wann und durch wen geschah dieser offensichtliche Faux-pas? Wir konnten nur eine Antwort geben: Es scheine auch uns absolut unverständlich, daß einem solchen Film irgendwelche Unterstützung von kirchlicher Seite gewährt wird. Wir haben tatsächlich trotz eifrigem und gewissenhaftem Suchen nicht den geringsten Anhaltspunkt